

Kontrollierte Nahrungsmittelversorgung.

Von sehr beachtenswerter Seite wird uns aus Berlin geschrieben:

Die Kunst des Durchkommens ist heute tatsächlich nur noch eine Kunst der richtigen, rechtzeitigen, aber auch der — was sich mehr und mehr als notwendig herausstellt — streng kontrollierten Verteilung. Diese Verteilung mag nicht immer leicht, kann auch nicht immer Sache der Reichszentralbehörde sein. Die

Reichsbutterkarte,

deren Einführung jetzt vorsichtige Lastversuche vorausgehen, kann nützlich werden, wenn man sich vorher über den Umfang der Vorräte und die Ursachen ihrer Knappheit endgültig klar geworden ist. Daß eine der Ursachen nicht so sehr die verminderte Einfuhr, als vielmehr die verstärkte Nachfrage, namentlich auch seitens der arbeitenden Bevölkerung, ist, liegt klar zu Tage. Diese verstärkte Nachfrage ist durch den Mangel an anderen Fetten und an Kunstbutter hervorgerufen. Man müßte sich aber weiter darüber klar werden, daß ein großer Teil der Schuld an der Butterknappheit in einer gewissen Vergeudung der Butter zu suchen ist. Die „Sammlung“ nebst gewordenen Hausfrauen (aus allen Schichten der Bevölkerung), die Versorgung (durch Postsendungen von außerhalb und mit Hilfe mehr oder minder launiger Praktiken der Verkäufer), der verschiedene Umfang des Bedarfs und Verbrauchs in den verschiedenen Teilen des Reichs nicht nur, sondern vielfach sogar in den verschiedenen Gegenden einer und derselben Stadt, das alles müßte berücksichtigt, verhütet und ausgeglichen werden, ist aber — leider — nicht berücksichtigt worden. Endlich ist klar, daß auch die Rationierung der Butter nicht allein, sondern nur gleichzeitig mit einer Rationierung der anderen Fette, der Margarine usw., Erfolg haben kann, klar auch, daß die Brotkarte, die jetzt von manchen Städten provisorisch als Butterkarte benutzt wird, nicht dauernd für die Verteilung in Betracht kommen kann, weil sie, solange sie nicht ganz oder in einzelnen Abschnitten beim Butterbezug abgeliefert wird, keine ausreichende Kontrolle, insbesondere auch des Händlers und Verkäufers, darstellt.

Wie sich schon aus diesen Andeutungen die Notwendigkeit nicht nur der ausgiebigen Beschaffung und der organisierten Verteilung der Butter, sondern auch, und zwar in allererster Reihe, die Notwendigkeit sorgfältiger Kontrolle ergibt, so zeigen auch andere wichtige Lebensmittelmärkte, daß man ohne Aufsicht und Kontrolle zu einer wirklich gerechten Verteilung und Versorgung nicht kommen kann. Die Zeitungen sind ganz mit Recht mit Klagen angefüllt über harmtätige

Umgehungen des Höchstpreises

durch tatsächlichen oder vorgekauften Ersatz inländischer, durch Höchstpreise gebundener Lebensmittel durch ausländische. Als im Herbst vorigen Jahres die Gemüse-Höchstpreise eingeführt wurden, verschwand plötzlich alles Gemüse aus dem Markt, um erst nach Wochen, nach Erhöhung der Höchstpreise, wieder aufzutauhen. Von dem Augenblick, da wir Höchstpreise für Wild bekamen, hörten auf den Berliner und anderen großstädtischen Märkten sämtliche Zufuhren urplötzlich auf; der Großhandel hatte sich, offenbar weil ihm der Gewinn zu sehr beschneidet war oder weil er sich eine Einnischung in seine Preise überhaupt nicht gefallen lassen wollte, von selbst ausgeschaltet. Dafür bekamen die Bauern z. B. in der Harzgegend, in den Provinzen Sachsen und Hannover (aber sicher auch in anderen Teilen des Reichs) mit einem Male Hasen und Rehe in ungeahnten Mengen und zu spottbilligen Preisen angeboten. (!) Wir haben aus dem eigenen Munde solcher Bauern die Versicherung gehört, sie hätten bisher in ihrem ganzen Leben noch nie so viel Hasenbraten gegessen, wie nun innerhalb weniger Wochen. Derselbe Erscheinung wiederholte sich dann nach der Einführung der Höchstpreise bei den Süßwasserfischen, die noch heute nicht oder kaum zu kaufen sind.

Besonders drastisch und bezeichnend waren und sind aber doch die Erfahrungen, die das verbrauchende Publikum mit dem sogenannten

„ausländischen“ Schweinefleisch

hat machen müssen. Seit Wochen und Monaten verkaufen unsere Fleischer, in allen großen, aber auch in zahlreichen kleinen Städten, überhaupt nur noch angeblich „ausländisches“ Schweinefleisch, in einem Umfang, der auch dem Gutgläubigsten Verdacht erwecken muß. Eine einfache Schätzung der selbgebotenen Mengen „ausländischen“ Schweinefleisches muß nach unserer Ueberzeugung feststellen, daß die tatsächliche, ja leicht statistisch zu erfassende Zufuhr noch nicht einen Bruchteil derjenigen Mengen ausmacht und ausmachen kann, die als ausländisches Fleisch verkauft werden. Die neue Bundesratsverordnung, die den Verkauf ausländischen Schweinefleisches aus den Räumen, in denen inländisches Fleisch selbgeboten wird, verweist, hat nach den bisherigen Beobachtungen und Mitteilungen nur die Folge gehabt, daß noch weniger als bisher inländisches und nun erst recht „ausländisches“ Fleisch zum Verkauf gestellt wird. Die weitere Bestimmung, daß nur ein Drittel der angekauften Schweine verworfen werden dürfen, ist von vielen Fleischern so ausgelegt worden, daß sie beispielsweise drei Schweine kauften, eines, das inländische, verworfen, die beiden anderen, die ausländischen, aber zum Verkauf stellten, selbstverständlich zu den dafür zugelassenen, die Höchstpreise weit übersteigenden Sätzen.

Auch beim Käse

wiederholen sich diese Erscheinungen und Erfahrungen, die, wären die Zeiten nicht so ernst, fast lächerlich wirken müßten. Heute wird der Anschein erweckt, als hätten sämtliche deutschen Käsefabrikanten ihre Produktion eingestellt. In tausenden und aber tausenden Geschäften, in denen Molkereiprodukte und Delikatessen verkauft werden, gibt es heute weder Tilsiter, noch Elbinger, noch Algauer Käse, sondern, wiederum ganz ausschließlich, nur noch „ausländischen“, angeblich echten Holländer und angeblich echten Schweizer; auch diese Sorten in Mengen, wie sie unmöglich eingeführt worden sein können.

Die Kontrolle, die in allen diesen Fällen unerlässlich erscheint, kann, wie gesagt, nicht Sache der Reichsbehörden sein, denen ja bekanntlich alle Exekutivorgane fehlen. Sie kann allein, am zweckmäßigsten und am einfachsten durch die Gemeinden

ausgeübt werden, denen ja weitgehende gesetzliche Befugnisse eingeräumt worden sind. Unter anderem gibt die Verordnung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen vom 25. September 1915 die Befugnis an die Hand, durch Nachprüfung der Bücher und Rechnungen den Ursprung der einzelnen Waren festzustellen. Die Ausübung dieser Vorschriften würde zweifellos jeden Versuch der Täuschung des Publikums und der Umgehung des Höchstpreisgesetzes hinführen; tatsächlich sind aber die Gemeinden, soweit man wenigstens bis jetzt weiß, anscheinend noch nirgends auf den Gedanken gekommen, die notwendige, nachdrückliche, sachverständige und regelmäßige Kontrolle wirklich auszuüben. Wird solche Kontrolle auch fernerhin nicht ausgeübt, so könnten und müßten die Landesregierungen durch einen Hinweis auf die den Gemeinden und Preisprüfungsstellen zustehenden Befugnisse unseres Erachtens einen milden Druck ausüben. Ist aber erst einmal, auch nur in einigen wenigen Fällen, festgestellt, daß inländische Lebensmittel unberechtigtweise als ausländische und zu höheren Preisen verkauft worden sind, und wird jede nachgewiesene Schuld mit der Strenge des Gesetzes geahndet, so würde, davon sind wir fest durchdrungen, der jetzt ungestraft waltende Unfug schnell aufgehört werden.

Unsere Bevölkerung trägt die Erschwernisse der Lebensmittelversorgung mit bewundernswerter Geduld und anerkannter Opferwilligkeit. Aber die Sorgen, mit denen wir zu kämpfen haben, dürfen nicht unnützlich vermehrt, nicht von einem Teil der Interessenten mißachtet oder gar — verhöhnt werden. Das muß und wird die „starke Hand“ der zuständigen Behörden verhindern!